

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 16.04.2026	Vorlage Nr. 2026/0068/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		21.04.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		28.04.2026	Entscheidung	

BETREFF

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Dürkheim wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Dürkheim wurde zuletzt im Jahr 2019 angepasst.

Bei der Erhebung des Bundes der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V. vom November 2024 wurde deutlich, dass die Stadt Bad Dürkheim im Vergleich zu anderen Städten in Rheinland-Pfalz bei den Friedhofsgebühren ein unterdurchschnittliches Niveau aufweist. Vor dem Hintergrund der angespannten und defizitären Haushaltslage besteht daher Anpassungsbedarf.

Zudem haben die seit der letzten Anpassung im Jahr 2019 eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen infolge der Inflation zu deutlich erhöhten Aufwendungen im Friedhofs- und Bestattungswesen geführt. Insbesondere gestiegene Personal-, Energie- sowie Sachkosten machen eine Anpassung der Gebühren erforderlich, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe sicherzustellen.

Es ist vorgesehen, die Gebühren pauschal um 20 % anzuheben. Ausgenommen davon sind die Rasenwahlgrabstätten inkl. Grabstein u. Pflege aufgrund der Nachkalkulation. Die angegebenen Beträge wurden dabei entsprechend gerundet.

Darüber hinaus werden neue Grabformen eingeführt:

- „Baumgrabstätte“ auf dem Friedhof in Hardenburg
- „Urnenwahlgrabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern“ auf den Friedhöfen in Leistadt, Hardenburg, Grethen, Seebach und auf dem Hauptfriedhof



Für die neuen Grabformen wurden folgende Gebühren kalkuliert:

Verleihung eines Nutzungsrechts (20 Jahre) an einer

- Baumgrabstätte: 1.100,00 €
- Urnenwahlgrabstätte in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern (Mischkalkulation): 1.900,00 €

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zwischenzeitlich vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine aktualisierte Mustersatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen herausgegeben wurde. Die Mustersatzung dient als Grundlage und berücksichtigt sowohl aktuelle rechtliche Entwicklungen als auch geänderte Anforderungen an eine moderne und rechtssichere Ausgestaltung kommunaler Satzungen.

Im Zuge der vorliegenden Überarbeitung der Gebührensatzung wurde daher auch eine Anpassung an die Struktur und die inhaltlichen Vorgaben dieser Mustersatzung vorgenommen. Ziel ist es, die Satzung der Stadt Bad Dürkheim nicht nur wirtschaftlich anzupassen, sondern zugleich rechtlich zu aktualisieren, transparenter zu gestalten und an einheitliche kommunale Standards in Rheinland-Pfalz anzugleichen.

Insbesondere wurde § 3 (Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit) rechtssicher formuliert, da die bisherige Regelung in der Vergangenheit zu Unklarheiten, Widersprüchen sowie in einem Fall zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht geführt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

abhängig von der Auslastung des Angebotes

Anlagen:

Anlage 1: Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Dürkheim vom 01.01.2019

Anlage 2: Entwurf der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Dürkheim